



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.08.2014

---

Beginn: 19:30  
Ende: 21:40  
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Winter, Franz

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Anwesend ab TOP 2

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 4.3

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Anwesend ab TOP 3

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Abwesend bei TOP NÖ 1

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 2

#### Ortssprecher

Engerer, Ulrich

#### Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Breit, Alexandra

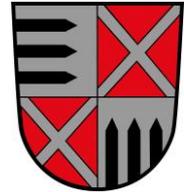
#### Presse

Baumgärtner, Eugen

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Heiß, Karl



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 24.07.2014)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Baugebiet Galgenholz; Zusammenlegung zweier Bauplätze, Toskanahaus mündl. Bericht
- TOP 2.1.1 Gebäudeform "Toskanahaus"
- TOP 2.2 Baugesuche; Bekanntgabe Bauherrendaten
- TOP 2.3 Dürrwangen, Hesselbergstraße 19; Anbau Lagerraum
- TOP 2.4 Dürrwangen, Hesselbergstraße 15; Errichtung 2 Gauben
- TOP 3 Dorferneuerung Sulzach; Aktuelles
- TOP 4 Schulturnhalle
- TOP 4.1 Schulturnhalle - Baumaßnahme - Aktueller Bericht
- TOP 4.2 Schulturnhalle, Sanierung; Vergabe Dachflächenfenster
- TOP 4.3 Schulturnhalle Dürrwangen; Kostenfreie Nutzung durch Vereine, Antrag SPD-Fraktion
- TOP 4.4 Schulturnhalle, Belegung durch die Seniorengruppe
- TOP 5 Kanalgebühren; landwirtschaftliche Anwesen mit Schwemmentmistung; anrechenbare Mindestmenge
- TOP 6 Abwasseranlage
- TOP 6.1 Abwasseranlagen, Aufgaben aus dem Bescheid Einleitungserlaubnis
- TOP 6.2 Abwasseranlage, Aktueller Stand der Kanalsanierungen
- TOP 6.3 Abwasseranlage, Fremdwasser Weiherweg, Ausdehnung der Kamerabefahrung
- TOP 6.4 Abwasseranlage, KUVB, Unfallverhütung und Arbeitsschutz
- TOP 6.5 Abwasseranlage, Fernwirkanlage
- TOP 7 Durchgängigkeit der Sulzach, Bewertung des Alternativvorschlags
- TOP 8 Markt Dentlein am Forst, 3. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan "THOMA"
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 Breitbanderschließung, Aktueller Stand, Information Finanzministerium
- TOP 9.2 Straßenbau, Haslach, Kreuzfeld; Aktuelles
- TOP 9.3 WWA AN, Hydromorphologische Maßnahmen, 2016-2020
- TOP 9.4 Stromausschreibung, Bündelausschreibung des BayGT, Ergebnisse
- TOP 10 Sonstiges



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2014 (bereitgestelltes Protokoll vom 24.07.2014)**

**Beschluss:**  
**einstimmig beschlossen**    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10

#### **TOP 2            Baugesuche** **TOP 2.1        Baugebiet Galgenholz; Zusammenlegung zweier Bauplätze, Toskanahaus mündl. Bericht**

##### **Sachverhalt:**

Die Bauinteressenten Herr und Frau Mages möchten zwei Bauplätze im Neubaugebiet, in der Straße „Hartlesfeld“, zusammenlegen lassen. Auf diesen zwei Bauplätzen wollen sie ein Haus im Toskanastil errichten lassen.

##### Diskussion im Marktgemeinderat:

In Haslach wurden auch Grundstücke zusammengelegt. Zur Sprache kam außerdem, dass die Gemeinde attraktiv sein und dem daher zustimmen solle. Die Zusammenlegung gehe in Ordnung und verschiedene Bauweisen seien schön.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Zusammenlegung von zwei Bauplätzen (314/11 und 314/12 Gemarkung Dürrwangen) zu.

**mehrheitlich beschlossen**    Ja 10    Nein 2    Anwesend 12

#### **TOP 2.1.1      Gebäudeform "Toskanahaus"**

##### **Sachverhalt:**

Die Bauinteressenten Herr und Frau Mages möchten zwei Bauplätze im Neubaugebiet, in der Straße „Hartlesfeld“, zusammenlegen lassen. Auf diesen zwei Bauplätzen wollen sie ein Haus im Toskanastil errichten lassen.

##### Diskussion im Marktgemeinderat:

Zur Sprache kam, dass die Gemeinde attraktiv sein und dem daher zustimmen solle. Verschiedene Bauweisen seien sehr schön und man solle so bauen lassen. Der Markt Dürrwangen soll sich als moderne offene Gemeinde präsentieren und nicht Bauwerber vertreiben. Zur Sprache kam außerdem, wie man in einem neuen Baugebiet die Bauvorschriften handhaben würde. Da könne man eine offenere Bauweise zulassen, antwortete 1. Bgm. Winter. Derzeit müsse man aber für jedes Mal einen Beschluss fassen, da die rechtliche Grundlage dafür die Bebauungspläne sind, die gemeindliches Recht bedeuten. Ein genereller Beschluss für die Errichtung eines Hauses im Toskanastil sei nicht möglich.



## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Hauses im „Toskanastil“ im Baugebiet „Galgenholz“ (Straße: Hartlesfeld) zu.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

## **TOP 2.2 Baugesuche; Bekanntgabe Bauherrendaten**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.07.2014 informierte der Bayerische Gemeindetag (BayGT) über die „Sensibilität“ bei Bekanntgabe von Bauherrendaten, in der Tagesordnung, aus Datenschutzgründen.

Bei einer Veröffentlichung der Tagesordnung im Internet sei der Name wegzulassen oder zu anonymisieren.

Dieser Hinweis veranlasst die Verwaltung folgende zukünftige Vorgehensweise vorzuschlagen: Da es aus verwaltungstechnischer Sicht nicht sinnvoll ist, 2 unterschiedliche Tagesordnungen (eine zum Aushang mit Namen der Bauherren und eine für die Homepage ohne Namen) anzufertigen, wird zukünftig bei der Tagesordnung auf die Nennung der Namen und der Anschrift der Bauherren generell verzichtet.

Die Namen sind aber, für alle MGR in der Sitzungsvorlage ersichtlich.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2.3 Dürrwangen, Hesselbergstraße 19; Anbau Lagerraum**

### **Sachverhalt:**

Gerd Seitz plant den Anbau eines Lagerraumes.

Bauantrag-Nr.: 2014/13

Bauort: Hesselbergstraße 19, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 836, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Gewerbegebiet; Bebauungsplan: „Lerchenbuck“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Es wurden keine Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes festgestellt.

Nach Rücksprache des Bauwerbers mit dem Landratsamt Ansbach wurden, abweichend zum zurückgezogenen Bauplan 2013/25, Brandschutzwände eingeplant.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben von Gerd Seitz, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 2.4 Dürrwangen, Hesselbergstraße 15; Errichtung 2 Gauben**

### **Sachverhalt:**

Manuela und Richard Rollins planen die Errichtung zweier Dachgauben. Zwei Fenster sind bereits vorhanden und sollen zu zwei Dachgauben ausgebaut werden.



Bauantrag-Nr.: 2014/14

Bauort: Hesselbergstraße 15, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 878, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Errichtung zweier Dachgauben am Haus von Richard und Manuela Rollins, zu.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

## **TOP 3 Dorferneuerung Sulzach; Aktuelles**

### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Winter informierte den Marktgemeinderat, dass am 31.07.2014 die Submission stattgefunden hat. 8 Anfragen hatte es gegeben, jedoch gab nur 1 Bewerber ein Angebot ab. Nach Rücksprache mit Frau Bindereif von der Planungsgruppe 7 und Herrn Pfeifer vom Amt für Ländl. Entwicklung (ALE) sind die Lose 1 und 2 bereits geprüft, die Lose 3+4 stehen noch aus.

Die Vergabe soll dann am 22.08.14 stattfinden. Der Vergabevorschlag in der nächsten Sitzung wird sich auf ca. 950.000 Euro belaufen.

In diesem Betrag sind aber auch Maßnahmen eingerechnet, die über die eigentliche Dorferneuerung hinausgehen, wie z.B. Leerrohre für Breitbanderschließung und Wasserleitungsmaßnahmen. Ziel war es, alle Maßnahmen der Dorferneuerung, mit denen der Gemeinde (Breitbanderschließung, Kanal, Wasser, usw.) durch eine Baufirma zu erledigen lassen. So liegt die Umsetzung in einer Hand.

Am 07.08.14 soll ein Gespräch im ALE stattfinden bezüglich der aktuellen Vereinbarung. Das ALE hat vor, eine neue Vereinbarung mit einer niedrigeren Förderung abzuschließen.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 4 Schulturnhalle**

### **TOP 4.1 Schulturnhalle - Baumaßnahme - Aktueller Bericht**

### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Winter informierte, dass der alte Boden der Schulturnhalle ausgebaut wäre. Ein Teil des Unterbaus des neuen Bodens ist bereits verlegt, so dass man im Laufe der nächsten Woche mit dem Unterbau fertig werden wird. In der KW 33 wird die Maßnahme beendet sein. Die Firma macht einen guten Eindruck und die Arbeiten liegen im Zeitplan. Sobald man den Hallenboden betreten kann, wird ein Vororttermin zur Besichtigung vereinbart.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 4.2 Schulturnhalle, Sanierung; Vergabe Dachflächenfenster**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 06.06.2014 die Erneuerung der Dachflächenfenster (4 St.) im Bereich der Umkleideräume/Duschen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung durchzuführen.

Der Dachfensteraustausch ist mit 19.601,68 € (inkl. MwSt.) in der Kostenberechnung enthalten.

Die Ausschreibung ergab, dass die Fa. Christian Spatz Bedachungen (91744 Weiltingen), das günstigste Angebot mit 7.859,95 € (inkl. MwSt.) abgegeben hat.

Da keine Leitungen, für die Öffnung der Dachfenster, verlegt werden müssen, sondern alles per Funk gesteuert werden kann, liegt der Preis unter der Kostenberechnung.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Dachfensteraustausch an die Fa. Christian Spatz Bedachungen (91744 Weiltingen), für eine Angebotssumme von 7.859,95 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 4.3 Schulturnhalle Dürrwangen; Kostenfreie Nutzung durch Vereine, Antrag SPD-Fraktion**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung am 07.07.14 wurde der Antrag gestellt, „die Turnhalle für alle Gruppierungen, die Sport betreiben, die nächsten 5 Jahre, kostenfrei zur Verfügung zu stellen“. Der Punkt wurde zurückgestellt und wurde erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Dazu gab es im Marktgemeinderat über die kostenfreie Nutzung verschiedene Meinungen.

Es wurde angesprochen, die laufenden Kosten sollen den Vereinen angerechnet werden. Jedoch ist der Wasserverbrauch nicht so hoch. Auch die Heizkosten könnten nicht angerechnet werden, da man für den Schulsport die Halle sowieso heizen müsste.

Auch die Sanierungskosten würden ohne eine Belegung durch Vereine anfallen. Es wurde angeregt, dass jeder Verein einen kleinen Betrag zahlen könnte, da man dadurch über Jahre eine Rücklage für anstehende Maßnahmen bilden könnte.

Die andere Meinung war, dass die Gemeinde finanziell gut da stehe und es sich leisten könne, die Halle kostenfrei für Vereine aus dem gesamten Gemeindegebiet bereitzustellen.

Analog zum Beschluss von Zuschüssen an Vereinen schlägt 1. Bgm. vor, nicht, wie beantragt, alle 5 Jahre, sondern jeweils zu Beginn der Wahlperiode diesen Beschluss zur Entscheidung dem MGR vorzulegen. Weiterhin muss die Belegung der Schulturnhalle sich nach der Belegung und Stundenplan der Grundschule richten. Schulstunden haben Vorrang.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, weiterhin den Sportgruppen aus dem gesamten Gemeindegebiet die Schulturnhalle kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Belegungen durch die Grundschule haben Vorrang. Mit Beginn der nächsten Wahlperiode (2020) soll diese Entscheidung dem Marktgemeinderat wieder vorgelegt werden.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 12 Nein 2 Anwesend 14



### **TOP 4.4 Schulturnhalle, Belegung durch die Seniorengruppe**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 07. Juli 2014 wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats angedeutet und darüber diskutiert, dass die Seniorengruppe des TSV 08 Dürrwangen durch die Nutzung der Schulturnhalle am Vormittag, die Planung der Sportstunden beeinträchtigt. Die Öffentlichkeit wurde hierüber über den Artikel in der FLZ informiert. Diese Veröffentlichung löste verschiedene Reaktionen aus. Zum einen von Seiten des TSV und der Seniorengruppe selbst, als auch von der Schulleitung. Rektorin Bößenecker gab nach Rücksprache von 1. Bgm. Winter eine Stellungnahme ab, die den Marktgemeinderäten übermittelt worden war.

Marktgemeinderat Reuter verlas hierzu eine eigene Stellungnahme.

Er informierte, dass das Missverständnis mit der Seniorengruppe (Herr Schmidt) aus der Welt geschafft wurde. Die Fehlinformation zur Belegung durch die Seniorengruppe erhielt Reuter von einer Lehrkraft. Weiterhin gab er an, dass die Stundenplanung Sache der Schulleitung ist. Das Ansinnen von Reuter war es, der Grundschule einen größeren Spielraum bei der Stundenplanung zu eröffnen.

Im Marktgemeinderat war man anschließend der Meinung, dass der Sachverhalt nun abgeschlossen sei.

#### **Beschluss: zur Kenntnis genommen**

### **TOP 5 Kanalgebühren; landwirtschaftliche Anwesen mit Schwemmentmistung; anrechenbare Mindestmenge**

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurden Erläuterungen erbeten, wie sich die Mindestmenge von 24 m<sup>3</sup> Wasser pro im Haushalt lebender Person ergibt.

Diese Menge stammt aus einer früheren Mustersatzung aus den 1980er Jahren und ist in § 10 Abs. 5 der Kanal-Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) formuliert.

Derzeit haben wir lediglich noch zwei Anwendungsfälle für die Schwemmentmistung. Die aktuelle Kommentierung hält auch eine Mindestmenge von 35 m<sup>3</sup>/Einwohner und Jahr durchaus für zulässig. Die Menge sollte jedoch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Es ist daher beabsichtigt, anlässlich der nächsten Gebührenkalkulation im Jahr 2016 auch diese Mindestmenge zu überprüfen und eine entsprechende Satzungsanpassung, gültig ab 01.01.2021 wegen des bis 2020 geltenden Gemeinderatsbeschlusses, zu prüfen.

#### **Beschluss: zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6 Abwasseranlage**

#### **TOP 6.1 Abwasseranlagen, Aufgaben aus dem Bescheid Einleitungserlaubnis**

#### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 19. Mai 2014 haben wir die Einleitungserlaubnis bis 31.12.2034 (Betriebs-erlaubnis der Abwasseranlage – Kanalisation und Kläranlage) vom LRA AN erhalten. Der



Bescheid enthält einige Auflagen. Neben den notwendigen baulichen Anlagen sind auch verschiedene andere Inhalte aus dem Bescheid abzuarbeiten und zu erfüllen.

Am 17. Juli 2014 haben wir uns sehr intensiv dazu mit Herrn Endres, IB Miller, Nürnberg ausgetauscht und eine weitere Vorgehensweise festgelegt.

### Nr. 1 und Nr. 2

Der geforderte Umbau des RÜ's 13 in ein RÜB hat folgende zeitliche Vorgaben:

Planentwurf 30.06.2015, Umsetzung bis 31.12.2016.

Regenrückhaltebecken Halsbach hat folgende zeitliche Vorgaben:

Planentwurf 31.12.2014, Umsetzung bis 31.12.2015.

Wir haben uns so weit verständigt, diese beiden Projekte zeitlich gleichzuschließen. Dazu werden wir das Landratsamt Ansbach bitten, die Baumaßnahme Nr. 2 (Halsbach), auf Grund schwieriger Grundstücksverhandlungen, dem Zeitfenster der Baumaßnahme Nr. 1 anzupassen. So könnten wir beide Baumaßnahmen (Nr. 1 und 2) zusammen angehen und umsetzen. Wir gehen davon aus, dass diese Verschiebung von Seiten des Amtes akzeptiert wird.

Finanztechnisch betrachtet könnten wir dann folgende Umsetzung planen:

Haushaltsjahr 2015: Vorlage der Planentwürfe bis 30.06.2015

Haushaltsjahr 2016: Baumaßnahme, Inbetriebnahme bis 31.12.2016.

### Nr. 2

Grundstücksgespräche bezüglich des Standortes wurden noch nicht geführt. Vor den Gesprächen – möglich am ehemaligen Kläranlagenstandort oder auch nördlich der Straße – werden Vorschläge vom IB Miller unterbreitet. Anschließend sollen die Gespräche stattfinden.

### Nr. 3

Hierzu fanden Gespräche zwischen Herrn Endres und dem Klärwärter Gerhard Spreiter statt. Auch Herr Dollinger vom Büro wird dazu mit Herrn Spreiter die Einzelheiten noch einmal durchgehen. Ziel ist es, die im Bescheid definierten 30 l/sec Abfluss einzuhalten und zu regeln. Möglich ist dies zum Beispiel mit den vorhandenen so genannten „Waagedrosseln“, die eine Weitergabe von Schmutzwasser über die Menge steuern können.

### Nr. 4

Herr Endres schlug vor das Thema Bewirtschaftungsplan mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach bei der Vorlage der beiden Projekte (Nr. 1 und Nr. 2) im nächsten Jahr zu verbinden.

### Nr. 5

Ohne zeitliche Angabe der Umsetzung wollen wir diese geforderten, aber nicht terminierten Maßnahmen „nach hinten“ schieben.

### Nr. 6

Die Überlegung, für die gesamte Abwasseranlage der Marktgemeinde Dürrwangen eine Fernwirkanlage zu installieren, wird schon länger diskutiert. Das Büro empfiehlt den Aufbau einer solchen Anlage und auch das Personal würde sich über den Einbau freuen. Eine Überwachung und Kontrolle („kontinuierliche Protokollierung“ und „Störungsmelder“) unserer zahlreichen Bauwerke, aber auch das Abrufen von bestimmten Daten – siehe Bescheid – würde die Handhabung und Aufgabe deutlich vereinfachen.

### Nr. 7



Das Muster einer Dienstanweisung liegt mittlerweile vor.

Zusammengefasst.

Wir schlagen dem Marktgemeinderat vor zu entscheiden:

- Die Fristverlängerung „offenes Rückhaltebecken Halsbach“ (auf das Datum - Fertigstellung 31.12.2016) beim LRA zu beantragen,
- die Aufforderung zur Vorlage eines Honorarangebots bezüglich der Nr. 1 und Nr. 2 zur Erstellung eines Planentwurfes bis zum Zeitpunkt 30.06.2015 durch IB Miller und einer folgenden Umsetzung bis zum 31.12.2016,
- die Nachrüstung der geforderten Tauchwände zu verschieben,
- das Gespräch mit dem WWA AN zur Erstellung eines Bewirtschaftungsplans im Jahre 2015 zu führen,
- ein Angebot zur Einführung einer Fernwirkanlage einzuholen. Dabei soll bei der Systementscheidung die gesamte Abwasseranlage der Marktgemeinde Dürrwangen betrachtet werden und im Speziellen die beiden anstehenden Projekte mit dieser neuen Überwachung ausgerüstet werden und
- die Erstellung einer Dienstanweisung für die Abwasseranlage Dürrwangen durch die Verwaltung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt den ausgearbeiteten Umsetzungsempfehlungen (siehe Strichaufzählung) zu und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 6.2 Abwasseranlage, Aktueller Stand der Kanalsanierungen**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Baieler verfilmt neu, da die letzte Verfilmung nicht farbig geschehen ist. Die Kosten für die zweite Verfilmung hat nicht die Marktgemeinde Dürrwangen zu tragen.

Von Seiten des IB Millers (Nürnberg) wurde ein Zwischenbericht zu den beauftragten Kanaluntersuchungen vorgelegt. Die einzelnen Haltungen wurden mittlerweile befahren und die festgestellten Schäden dokumentiert. Aktuell und in nächster Zeit erfolgt eine weitere Befahrung mittels einer Satellitenkamera, die dann die Hausanschlüsse bis zur Schnittstelle der Grenzen (öffentlich / privat) aufnimmt.

Vom Marktgemeinderat Dürrwangen wurde beauftragt, den „Altkern“ von Dürrwangen und die Kanalstrecke in Halsbach zwischen Feuerwehrhaus und ehemalige Kläranlage Halsbach zu befahren. Diese beiden Teilbereiche wurden ausgewählt, weil wir hier den meisten Fremdwassereintrich vermuteten.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Haltungen zwar Schäden aufweist, aber längst nicht in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind. So wurden in Dürrwangen nur vier Haltungen festgestellt, die der „schlechtesten“ Zustandsklasse zugeordnet werden mussten. Dabei muss erwähnt werden, dass bei Vorliegen auf der Strecke von nur „einem“ Fall in dieser Zustandsklasse die ganze Haltung dieser Kategorie zugeordnet wird.

Das IB Miller wird einen Sanierungsplan bis Ende des Jahres 2014 erstellen. Dieser dient dann als Grundlage einer Ausschreibung zur Sanierung der festgestellten Schäden. Eine Umsetzung der Sanierungsarbeiten soll dann im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

**Beschluss:**  
**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 6.3 Abwasseranlage, Fremdwasser Weiherweg, Ausdehnung der Kamerabefahrung**

#### **Sachverhalt:**

Wir hatten gehofft, dass wir mit der Kamerabefahrung mehr Kenntnisse über den Fremdwassereintritt im südlichen Bereich von Halsbach erhalten. Im Grabengrund selbst sind wir von der Qualität der Haltungen überrascht und einen großen Fremdwassereintritt konnten wir auch nicht feststellen.

Am 17.07.2014 waren wir wieder an unserem „Problemschacht“ (nördlich Feuerwehrgerätehaus). Trotz einer vorhergegangenen Trockenwetterperiode war klar zu sehen, dass der Fremdwassereintritt unvermittelt anhält.

Bei einem Gespräch mit Herrn Metzner vom WWA AN war er ja der Meinung, dass eine „Veränderung“ des Grundwasserspiegels, Schäden an Gebäuden nach sich ziehen könnten. Wir kamen zu der Erkenntnis, dass eine „Grundwasserabsenkung“ eigentlich schon vorliegt. Es tritt so viel Grundwasser in die Kanalisation ein, dass es eigentlich nicht sein kann, dass der Grundwasserspiegel noch höher liegt, als die Sohle des o.g. Schachtes (NN 455,15).

Betrachtet man dazu den NN-Wert des Wasenweiher, der mit einer Höhe von 457,10 m ü.NN gemessen wurde, dann kann nur rückgeschlossen werden, dass ein starker Fremdwasserdruck auf den Haltungen liegt, die allesamt unter dem Wasserspiegel des Wasenweiher liegen. Daher wollen wir dem Marktgemeinderat Dürrwangen vorschlagen – mit den aktuellen Kamerabefahrungen – die Kanalhaltungen zu untersuchen, die „unterhalb“ des Wasserspiegels des Wasenweiher liegen. Dies wäre mehr an Untersuchungsstrecken, als vorgesehen. Wir hätten in nächster Zeit nur die „westlichste“ Haltung des Problemschachtes im Weiherweg mit der Satellitenkamera befahren lassen.

Betroffen wären dann die Haltungen bis ca. Garage Buckel (Schacht 119\_023M), bis kurz vor dem Anwesen Eiberger (Schacht 119\_038M) und zum Anwesen Riedmüller Hildegard (Schacht 120\_033M).

Die Mehrkosten für die Untersuchungen und Bewertungen wurden von Seiten IB Miller mit ca. 3.500 € angegeben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Ausdehnung der Kanaluntersuchung, wie oben beschrieben, zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zu unternehmen.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 6.4 Abwasseranlage, KUVB, Unfallverhütung und Arbeitsschutz**

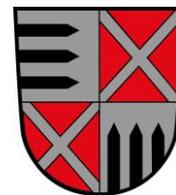
#### **Sachverhalt:**

Im Jahre 2013 hat die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) eine Überprüfung der Kläranlage Dürrwangen zu Fragen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes durchgeführt. Folgende Mängel sollen beseitigt werden.

#### Explosionsschutzdokument

Für Bereiche in denen Explosionsgefahr besteht, müssen Explosionsschutzdokumente bzw. eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Auf dieser Basis sind dann Maßnahmen zu ergreifen, die einen gefahrlosen Arbeitsablauf gewährleisten. Dabei sind der Rechenraum, die unterirdischen Stauräume, Pumpwerke usw. betroffen.

Nach Rücksprache mit dem IB Miller Nürnberg kämen die Kläranlage Dürrwangen und weitere 12 Bauwerke in Frage. Bezüglich der Dokumente bzw. Unterlagen dürften die erforderli-



chen Nachweise größtenteils vorliegen. Nur ein geringer Teil wird wohl erstellt werden müssen.

Kostenvoranschlag zur Erstellung der Explosionsschutzdokumente durch IB Miller:

Für die zwölf relevanten Bauwerke würden folgende Kosten anfallen:

Pauschal-Grundhonorar 1.200 €

Erstellung der Unterlagen für die einzelnen Bauwerke 400 € (12 Anl.) 4.800 €

Zuzüglich der Umsatzsteuer und 5 % Nebenkosten.

Für das Explosionsschutzdokument der Kläranlage wird aufgrund des geschätzten Zeitaufwandes ein

Pauschal-Honorar von 2.500 €

Zuzüglich der Umsatzsteuer und 5 % Nebenkosten angeboten.

### Notausstiege

„Gemäß Vorschriftenlage müssen an allen für sich abgeschlossenen Beckenteilen Notausstiege vorhanden sein. Hierbei dürfen Schwimmstrecken nicht größer als 15 m sein. Der Einfachheit halber reichen bei geböschten Erdbecken, mit geringer Tiefe vereinfachte Ausstiegshilfen (z.B. großgliedrige Ketten) in sinnvoller Anordnung.

Hier schlagen wir vor, dass wir in Absprache mit dem KUVB solche Kettenteile selber anbringen. Es betrifft die beiden Schlammfelder in der Kläranlage.

### Fällmittelstation

Hier wird darauf hingewiesen, dass bei der Arbeit mit Chemikalien eine persönliche Schutzausrüstung nicht nur bereitgehalten, sondern auch benutzt werden muss. Auch ist es Pflicht, dazu eine Betriebsanleitung zu erlassen.

Bautechnisch wurde aber auch gefordert, unsere Dosierstation „aufzurüsten“. In Stichpunkten die genannten Aufgaben:

- Maßnahmen bei Undichtigkeit, Leckanzeige
- Abschirmung unter Berücksichtigung einer Einsichtmöglichkeit
- Augenausspülmöglichkeit
- Bereithalten von Gegenmitteln bei Verätzungen der Sehorgane

Hier habe ich noch keinen Vorschlag zur Verbesserung bzw. zum perfekten Schutz eingeleitet. Dazu muss ich noch vor Ort mit dem Klärwärter, KUVB und dem Ingenieurbüro einen Termin vereinbaren und Lösungen erarbeiten. Nach diesem Termin werde ich Lösungsansätze dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt das IB Miller mit der Erstellung von Explosionsschutzdokumenten für den Bereich der Kläranlagen und entsprechenden Bauwerken zu den o.g. Angebotszahlen.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

## **TOP 6.5 Abwasseranlage, Fernwirkanlage**

### **Sachverhalt:**

Im Tagesordnungspunkt zur Einleitungserlaubnis wurde darüber diskutiert, mit dem Bau am RÜ / RÜB 13 Dorfstraße Haslach auch eine Fernwirkanlage zu installieren. Dabei wurde angesprochen, dass wir uns – bis zur Umsetzung – klar sein müssten, welche Anlage / System



wir wählen, dann könnte mit diesem ersten Bauwerk der Einstieg in so ein System auch Schritt für Schritt geschehen.

Ohne aktuelle Preise einzuholen hat uns das IB Miller „grobe“ Zahlen genannt, die sich ergeben könnten.

Hard- und Software der Zentrale (Abhängig von der Ausstattung)	17.000 €	-	22.000 €
Kosten für 7 Unterstationen (Abhängig vom Bestand)	3.200 €	-	3.700 €
Kopplung der Kläranlage (Busanbindung, Visualisierung, Protokollierung, usw.)	8.000 €		
Einzelner Standort (Elektro-, Mess- und Regeltechnik)	10.000 €	-	15.000 €

Wobei dieser Punkt sehr schwierig ist, da wirklich der einzelne Standort betrachtet werden muss. In Pumpanlagen sicher höhere Aufwendungen, als in RÜ-Anlagen.

Sonstiges 5.000 €

(Notebook, Fernwartungssoftware, etc.)

Umsatzsteuer, Honorarkosten, Nebenkosten etc. zusätzlich.

Die Kosten der Gesamtausstattung der Abwasseranlagen der Marktgemeinde Dürrwangen könnte sich dann in einer Gesamtsumme von 80.000 € bis 100.000 € bewegen.

Markus Kriegler erklärte aus seiner Berufserfahrung, welche Aufgabe eine solche Fernwirkanlage übernehmen kann. Nicht nur die Auflagen bezüglich des Einleitungsbescheides (Entlastungshäufigkeit, Entlastungsdauer, Entlastungsvolumen, Durchlaufmengen), sondern auch Störmelderfunktionen können über so eine Fernwirkanlage geregelt und zentral von der Kläranlage abgerufen werden.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem IB Miller notwendige Gespräche zu führen, ein Konzept auszuarbeiten, mögliche Kosten zu ermitteln, um im Rahmen der Baumaßnahmen in Haslach und Halsbach die ersten Schritte zur Einrichtung einer Fernwirkanlage in der Marktgemeinde Dürrwangen anzugehen. Das Ergebnis wird dem Marktgemeinderat gesondert oder mit den Unterlagen der anstehenden Baumaßnahmen in Haslach und Halsbach vorgelegt.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem IB Miller notwendige Gespräche zu führen, ein Konzept auszuarbeiten, mögliche Kosten zu ermitteln, um im Rahmen der Baumaßnahmen in Haslach und Halsbach die ersten Schritte zur Einrichtung einer Fernwirkanlage in der Marktgemeinde Dürrwangen anzugehen.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### TOP 7 Durchgängigkeit der Sulzach, Bewertung des Alternativvorschlags

#### Sachverhalt:

Vor einigen Monaten fanden von Seiten des WWA AN Gespräche mit den beiden Stauwehretreiber an der Sulzach auf dem Gebiet der Marktgemeinde Dürrwangen statt (mit Helmut Rieß, Trendelmühle und Heinz Sindel, Witzmannsmühle).

Das WWA AN hat das Ziel die Sulzach „durchgängig“ zu machen. Dabei bilden die beiden Stauwehre für Fische unüberwindbare Hindernisse. Von Seiten des WWA AN wurde angedeutet, dass der Status Quo auf Dauer so nicht zu halten ist. Dabei wurde auch diskutiert,



das Recht des Stauens der Sulzach zurückzugeben oder – sollte dies nicht stattfinden – die Stauwehrtreiber an den Kosten von zu bauenden Fischtreppe zu beteiligen.

Bei dem Gespräch mit der Fam. Sindel machte 1. Bgm. Winter den Vorschlag, die vorhandene Struktur von Wasserläufen zu nutzen und die Durchgängigkeit über den Grenzgraben zu schaffen. Der Grenzgraben mündet in die Sulzach an der Brücke bei der Witzmannsmühle und verläuft südwestlich von Angerhof und Eschenlach, unter die Kreisstraße AN 42 in Richtung Seeholz. 1. Bgm. Winter schlug vor im Bereich zwischen Eschenlach und Trendelmühle die geografische Nähe von Grenzgraben und Sulzach mit einem Graben zu verbinden und somit durch eine Umgehung der Stauwehre eine Durchgängigkeit für Fische zu schaffen.

Dieser Vorschlag wurde vom WWA AN geprüft und als nicht umsetzbar gewertet.

- Die Kosten dafür wurden mit 230.000 Euro beziffert.
- Da es sich bei dem Graben um ein Gewässer der III. Ordnung handelt, würde die Trägerschaft dafür bei der Marktgemeinde Dürrwangen liegen.
- Dennoch wurden bei einer Umsetzung der Maßnahme 65 % an Fördermittel in Aussicht gestellt.
- Dies würde bedeuten, dass wir dazu ca. 80.000 Euro selbst tragen müssten.

Bei einem Termin am 14.07.2014 konnte 1. Bgm. Winter mit Herrn Job (WWA AN) über das Antwortschreiben sprechen. Dabei wurde angesprochen,

- Warum wird ein Lösungsansatz bis zur Obermühle ausgedehnt?
- Die Kosten werden gerade bei dem Ausbau des „Freigrabens“ immens nach oben getrieben.

Herr Job sicherte zu, dies noch einmal zu betrachten und uns eine Antwort zukommen zu lassen.

Die angedachte Alternativlösung kann von unserer Seite nicht „mitfinanziert“ werden. Sollte es doch zu einer Umsetzung kommen, müssen wir eine Beteiligung der Marktgemeinde ablehnen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, sollte es zu einer Umsetzung des Alternativvorschlages kommen, sich nicht an den Kosten der Umsetzung zu beteiligen. Der Alternativvorschlag wird zurück genommen. Eine Lösung muss von den einzelnen Stauwehrtreibern zusammen mit dem WWA AN erfolgen.

**einstimmig beschlossen** Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

### **TOP 8 Markt Dentlein am Forst, 3. Änderung Flächennutzungsplan + Bebauungsplan "THOMA"**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.07.2014 wurde vom Markt Dentlein am Forst der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Thoma“ mit 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Stellungnahme eingereicht.

Es handelt sich um die Firma Thoma Elektronik GmbH. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes soll die notwendige Rechtsgrundlage für die geplante Betriebserweiterung geschaffen werden.



Es wird ein Mischgebiet, unter Einbeziehung des bestehenden Betriebsgeländes, für nicht-störendes Gewerbe und Wohnnutzung im Sinne des § 6 BauNVO geschaffen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Thoma“ mit paralleler 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu erheben.

**einstimmig beschlossen**    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14

### **TOP 9            Bekanntgaben**

#### **TOP 9.1        Breitbanderschließung, Aktueller Stand, Information Finanzministerium**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.07.2014 hat das Finanzministerium uns mitgeteilt, dass statt der bisherigen 19 Verfahrensschritte nun über 9 Module das Förderprogramm strukturiert ist. Die Beschränkung auf Kumulations- und Gewerbegebiete entfällt. Die Förderung ist jetzt unabhängig vom Gebietscharakter und somit kann die Gebietsfestlegung künftig freier gestaltet werden.

Für die Marktgemeinde Dürrwangen wurden folgende Aussagen gemacht.

- Nach dem alten Förderprogramm hätte der Markt Dürrwangen einen Fördersatz auf den Betrag der Wirtschaftlichkeitslücke von 60 Prozent bei einem Fördersatzbetrag von 500.000 Euro erhalten.
- Mit der neuen Richtlinie erhält der Markt Dürrwangen einen Fördersatz von 80 Prozent bei einem Förderhöchstbetrag von 730.000 Euro. Eine Steigerung des Förderhöchstbetrags um weitere 50.000 Euro ist durch interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau von Dürrwangen mit Nachbargemeinden möglich.
- In Kürze werden wir vom Vermessungsamt eine Information zu den neuen Richtlinien erhalten. Diese steht derzeit noch aus.

Trotz der Tatsache, dass wir im Verfahren stehen, können wir sofort das vereinfachte Verfahren anwenden und die verbesserten Förderkonditionen in Anspruch nehmen.

Dieses Informationsschreiben haben wir in Kopie der Fa. Corwese übermittelt.

Die Breitbanderschließung dauert ca. 1 Jahr nach Erhalt des Bescheides, dieser liegt derzeit noch nicht vor.

Auch wenn im Ausweisungsgebiet bestimmte Flächen nicht erfasst sind, heißt es nicht, dass dort die Versorgung mit Breitband nicht geschieht. Die Versorgung schwächt dort nur ab.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 9.2 Straßenbau, Haslach, Kreuzfeld; Aktuelles**

#### **Sachverhalt:**

##### Asphaltoberfläche

Nachdem man sich bereits vor einiger Zeit mit der Baufirma verständigt hat, den größten Teil der Asphaltoberfläche auszutauschen, wurde durch 1. Bgm. Winter versucht in den letzten Tagen einen definitiven Termin zu erhalten. Leider wurde noch kein Termin durch die Fa. IB Heller, Herrieden bestätigt.

##### Vermessungsarbeiten

Um die Baumaßnahme abschließen zu können, müssen alle damit verbundenen Arbeiten beendet sein. Dazu zählen auch die Vermessungsarbeiten. Die personelle Situation im Vermessungsamt Ansbach ist problematisch, da vier Vermessungsingenieure fehlen.

Auf Nachfrage beim Vermessungsamt Ansbach ist von ihrer Seite geplant, die Vermessungsarbeiten Ende Oktober durchzuführen. Bis dann die Messergebnisse bearbeitet sind, wird ebenfalls noch einige Zeit verstreichen.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann man nicht sagen, wann eine Abrechnung erfolgen wird. Auch eine Schätzung des Straßenausbaubeitrages für die Anlieger ist derzeit nicht möglich.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.3 WWA AN, Hydromorphologische Maßnahmen, 2016-2020**

#### **Sachverhalt:**

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat bei einer Informationsveranstaltung am 14.07.2014 darüber informiert, dass es für den Zeitraum 2016 – 2021 die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme (u.a.) entlang der Sulzach und bestimmter Nebenzuflüsse beantragt.

Nach Rückfrage durch 1. Bgm. Winter gab es die Antwort, dass Details zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgezeigt und formuliert werde. Es muss nur alle 6 Jahre eine Aktualisierung stattfinden und daher auch diese Informationsveranstaltung.

Leider konnte man nicht über die örtlichen Probleme (Durchgängigkeit, Mühlen) bei diesem Termin diskutieren. Dabei ist der Markt Dürrwangen nicht die einzige Kommunen, die auf Grund Stauwehre eine Problematik mit der Durchgängigkeit der Sulzach hat.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 9.4 Stromausschreibung, Bündelausschreibung des BayGT, Ergebnisse**

#### **Sachverhalt:**

Die Bündelausschreibung wurde durch die Fa. Kubus erfolgreich durchgeführt.

Zusammengefasst einige Stichpunkte aus diesen Informationen:

##### Allgemeine Informationen zu den Ausschreibungsergebnissen

Der vorhergehende Marktgemeinderat hat sich dafür entschieden, an der Bündelausschreibung des BayGT für die Strombeschaffung teilzunehmen. Es ist ein neues Verfahren, das



digital abläuft und nach den Erkenntnissen vom letzten Jahr und auch von diesem Jahr sehr gute Erfahrungen und auch sehr gute Ergebnisse gebracht hat.

In diesem Verfahren wurden

- 8 Bündelausschreibungen mit insgesamt 32 Losen durchgeführt
- Insgesamt umfasste die Ausschreibung 5.450 (Strom-) Abnahmestellen
- das Gesamtvolumen – Gesamtenergiebedarf – waren ca. 60 GWh/Jahr
- Pro Los nahmen bis zu 10 Bieter am Verfahren teil
- Insgesamt 5 verschiedene Bieter konnten Lose für sich entscheiden (Energie Südbayern, E.ON Deutschland, N-ergie, Stadtwerke Dachau, Vereinigte Stadtwerke)
- Gegenüber den letzten Ergebnissen (Rahmenvereinbarung 2010 mit N-ergie) wurde ein Einsparungspotential von ca. 47 Prozent erreicht
- Der Börsenpreis fiel seit dem letzten Verfahren um ca. 2,3 ct/kWh
- Gesamteinsparung gegenüber den letzten Verträgen liegt bei ca. 2 Mio. EUR pro Lieferjahr

### Ausschreibungsergebnisse

Der Marktgemeinderat hat sich entschieden, Ökostrom zu beschaffen. Wir wurden somit – mit weiteren 79 Beteiligten – im Bündel „Mittelfranken, Ökostrom“ zugeordnet. Für dieses Bündel wurden folgende Lose ausgeschrieben:

Wir entschieden uns keinen Mixstrom zu beziehen, sondern anlagenspezifisch anbieten zu lassen.

Alle Ausschreibungen im Bereich Ökostrom gewann N-ergie, Nürnberg und somit bleiben wir beim gleichen Anbieter. Der Preis, den wir beim letzten Vertragsabschluss bezahlt haben, lag bei 6,9 ct/kWh – dies war allerdings kein Ökostromangebot, dieser lag bei 7,1 ct/kWh.

Die aktuelle Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

SLP, Standardlastprofil- Anl. 2015 – 2017	N-ergie	4,1170 ct/kWh
Straßenbeleuchtung 2015 – 2017	N-ergie	3,6770 ct/kWh
Heizstromanlagen 2015 – 2017	N-ergie	3,3900 ct/kWh

Wichtig ist dabei zu wissen, dass wir hier „nur allein den wirklichen Strompreis“ verhandeln bzw. ausgeschrieben haben. Umsatzsteuer, Stromsteuer, KWKG, EEG, Netznutzung, usw. kommen zu diesem Preis dazu.

Der Marktgemeinderat muss keinen Beschluss zu dieser Bündelausschreibung fassen, da bereits ein Beschluss, an der Bündelausschreibung teilzunehmen, vorliegt und so das Ausschreibungsergebnis akzeptiert und Freigabe erteilt wurde.

**Beschluss:  
zur Kenntnis genommen**

### **TOP 10      Sonstiges**

Es wurde durch den Marktgemeinderat angeregt das Geschwindigkeitsmessgerät in Laibertswend und anschließen in Halsbach am Feuerwehrhaus aufzustellen.

**zur Kenntnis genommen**



Schriftführer:  
Alexandra Breit

Vorsitzender:  
Franz Winter